

um so mehr, als die Verhältnisse der Staatsschulden noch bei zwei andern Gelegenheiten der Kenntnißnahme und Beschlußfassung der Ständeversammlung unterliegen, einmal nämlich bei der Berathung des Ausgabebudgets auf die Periode 18 $\frac{6}{9}$ $\frac{7}{9}$, in welchem unter der Abtheilung A., allgemeine Staatsbedürfnisse, ad pos. 2. a. b. die Stats zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden zur ständischen Bewilligung gelangen, und dann in dem für die Periode 18 $\frac{6}{3}$ $\frac{1}{3}$ vorgelegten Rechenschaftsberichte, in welchem

(vergl. Land.-Acten 18 $\frac{6}{6}$ $\frac{6}{7}$, I. Abth. S. 32, 33, 130 und 135) darüber, wie die zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden bewilligten Mittel in der gedachten Periode die planmäßige Verwendung gefunden haben, die erforderlichen Nachweisungen enthalten sind.

Ueber die einzelnen Rechnungen aber hat man Folgendes zu bemerken:

Zu 1.

Die älteren Steuerschulden betreffend.

Der Abschluß der Rechnung auf 1861 wies einen baaren Bestand von 2672 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. nach. Dieser hat sich in der Periode 18 $\frac{6}{4}$ $\frac{2}{4}$ nicht verändert, weil in derselben keines der unabgehoben gebliebenen Capitalien zur Abzahlung angemeldet worden ist. Es ist daher auch Schluß 1864 nach Ausweis der betreffenden Rechnung ein Baarvorrath von 2672 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. verblieben. Derselbe ist zur Tilgung der älteren, bereits im Jahre 1835 zahlbar gewordenen Steuerschulden im Betrage von 2600 Thlr. im 20-Guldenfuße = 2672 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. im 30-Thalerfuße bestimmt, und im Jahre 1866, soweit bis dahin die der Auszahlung entgegengestandenen Hindernisse nicht etwa Beseitigung gefunden haben sollten, durch Verjährung der Staatscasse anheim gefallen.

Zu 2.

Die 3 procentige Anleihe vom Jahre 1830 über die sogenannten neuern Steuerschulden betreffend.

Der ursprüngliche Anleihebetrag von

10,270,250 Thlr. hatte sich bis zum Schlusse des Jahres 1861, durch

Tilgung von

3,677,175 = bereits bis auf

6,593,075 Thlr. vermindert; davon sind fernerweit

663,500 = in den Jahren 1862, 1863, 1864 verloost worden, so daß auf

5,929,575 Thlr. der Restbetrag der Anleihe ult. 1864 sich beläuft.